

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

43 (29.5.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 43.

Mittwoch den 29. Mai

1844.

Bekanntmachung.

Die Zulassung der Münchener und Aachener Fahrnißversicherungs-Gesellschaft betr.

Nro. 14596. Für den Bezirk des Amtes Gengenbach, mit Ausnahme der Orte Zell, Entersbach, Ober- und Unterharmerzbach, ist als Agent für die Aachen und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft Karl Theodor Rapp von Offenburg bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg. Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 13. Mai 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldiensta Nachrichten.

Der kath. Fiskalschuldienst zu Löcherberg, Amtes Oberkirch, ist dem Schulkandidaten Joh. Nepomuk Snell, Hilfslehrer zu Gamshurst, Amtes Achern, übertragen worden.

Die mit dem Vorsängerdienste verbundene Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen Schule bei der isr. Gemeinde Leutershausen im Unterheinkreise wurde dem Schulkandidaten Moses Münzesheimer von Rohrbach übertragen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Franz Karl Schmitt zu Waldhausen, Amtes Adelsheim, auf den katholischen Schuldienst zu Ripperg, Amtes Ballbüren, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldhausen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Güteringen, Amtes Konstanz, ist dem Hauptlehrer Georg Baker zu Horn, Amtes Radolfzell, übertragen, und dadurch der kath. Schul- und Organistendienst zu Horn mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 100 Schulkindern auf 54 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der kath. Bezirksschulvisitation Radolfzell zu Friedingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 8184. Der eines dritten Diebstahls beschuldigte Bartholomä Wig von Entersbach, Bezirksamtes Gengenbach, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst die Acten dem Großh. Hofgerichte vorgelegt würden.

Zugleich ersuchen wir mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 30. März d. J., No. 5810, sämtliche Behörden nochmals, auf den Ange- schuldigten zu fahnden und ihn im Betretungs- fall anher abzuliefern.

Achern, den 10. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wänker.

Oberkirch. [Fahndung.] No. 9779. Karl Bohnert von Oberdorf, dessen Signalement unten folgt, ist dringend verdächtig, Nachts den 28. v. M. den Polizeidiener Meier von Fernach verwundet zu haben.

Da Bohnert sich jedoch indessen heimlich von Hause entfernt hat, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, so werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Oberkirch, den 21. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: besetzt; Gesichtsforn: läng- licht; Farbe: gesund; Haare: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: etwas gebogene Beine.

Offenburg. [Fahndung.] No. 14386. Die unten signalisirte Franziska Kist von Zell hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher sämtliche verehrlichen Behörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.

Offenburg, den 21. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 4"; Haare: blond; Augen: blau; Gesichtsforn: oval; Farbe: gut; Stirne: oval; Nase und Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Zeichen: keine.

Ettlingen. [Fahndung.] No. 7358. Felix Kirstein von Weiher, Oberamts Bruchsal, wurde dahier wegen Gewaltthätigkeit angeklagt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den- selben fahnden und ihn im Betretungsfall an- her liefern zu lassen.

Ettlingen, den 17. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Freiburg. [Fahndung.] No. 1455. Die unten signalisirten Sträflinge: Johann Eckert von Gdrwihl, Amts Waldshut, und Georg Boll von Ihringen, Amts Breisach, fanden Gelegen- heit, heute Nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr aus diesseitiger Anstalt zu entweichen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf die Flüchtlinge gefälligst fahnden und sie auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Freiburg, den 24. Mai 1844.

Großherzogliche Strafanstalt.
Pösch. Faber.

Signalement des Johann Eckert.

Alter: 36 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: grau; Gesichtsforn: länglicht; Farbe: gesund; Stirne: nieder; Nase und Mund: mittler; Zähne: gut; Bart- haare: schwach; Kinn: rund; besondere Kenn- zeichen: hat ein blatternarbiges Gesicht und es mangelt ihm am rechten Zeigefinger das obere Glied.

Kleidung.

Eine Zwilchklappe mit Lederschild, ein weiß und blau gestreiftes Halstuch, ein reistenes Hemd, ein brauner halbleinener Tschoben, eine Zwilch- weste, ein Paar Zwilchhosen, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Lederschuhe; — sämt- liche Kleidungsstücke sind mit No. 96 bezeichnet.

Signalement des Georg Boll.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 6"; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Gesichtsforn: länglicht; Farbe: blaß; Stirne: hoch; Nase: groß und spiz; Mund: mittler; Zähne: gut; Barthaare: schwarz; Kinn: spiz; — sämtliche Kleidungsstücke gleich jenen des Eckert, doch mit No. 115 bezeichnet.

Karlsruhe. [Fahndung = Zurücknahme.] No. 9930. Die unterm 2. d. M. ausgeschriebene Fahndung auf den Soldaten Johann Adam Ludwig von Liedolsheim wird hiermit zurückge- nommen, da derselbe bereits bei Großh. Bezirks- amt Philippsburg zur Haft gebracht wurde.

Karlsruhe, den 23. Mai 1844.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(1) Schönau. [Aufforderung.] Nr. 6133. Am 18. d. M. wurde abseits der von Afersteg nach Muggenbrunn führenden Straße im Dickicht des Waldes ein menschliches Skelett aufgefunden, welches sich als Ueberreste eines ungefähr 5 1/2 Fuß großen und circa 50 Jahre alten

männlichen Individuums erkennen ließ, das, wie sich aus dem ganzen Inspections-Erfund herausstellt, schon vor mehreren Monaten seinem Leben durch Selbsterhängen ein Ziel gesetzt zu haben scheint.

Da über die Person dieses Unglücklichen hieortwärts Niemand Auskunft zu geben vermag, so fordern wir Diejenigen, welche ein Mitglied ihrer Familie vermissen, hiemit auf, sogleich die geeigneten Mittheilungen anher zu machen, zu welchem Behuf eine Beschreibung der theilweise noch vorgefundenen Kleidungsstücke und Effecten folgt.

Der Unbekannte trug Beinkleider von grauem wollenem Tuch mit zinnernen Knöpfen und ledernen Säcken, einen Frack von schwarzem Tuch, eine Halsbinde von blauem Merino, eine s. g. Ruffenkappe von dunkelblauem Tuch mit außen schwarz und innen grün lackirtem Schild, und Stiefel. Auch hat sich ein weißer Tabakspfeifenkopf nebst einem schwarz beinernen Wasserfaß u. Rohr, ein Kamm u. ein Rasiermesser mit schwarz beinernem Hest vorgefunden. Besondere Kennzeichen am Schädel: mangelhafte Zähne.

Schönau, den 19. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Falken.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 9828. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Anton Gräßig von Mößbach 2 Wagenketten aus dessen Hofe entwendet. Jede dieser Ketten hatte ungefähr 30 Gelenke mittlerer Größe, und waren an dem einen Ende mit einem Haken und am andern Ende mit einem größern Ringe versehen.

Im Bezirksamt Haslach.

Nro. 5252. Dem Bürger Willibald Eble von Steinach wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J. in seiner Behausung nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Sack, mit W. E. bezeichnet, nebst einem darin befindlichen Sester Weizen.
- 2) Ein Dangelgeschirr.
- 3) Ein Weiberrock.

Hiebei wird bemerkt, daß der Dieb ein roth und weiß carrirtes baumwollenes Sacktuch zurückließ.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stetten:

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Heinstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(1) zwischen dem Großh. Aerar und den Zehntpflichtigen von Sizenhausen;

im Bezirksamt Jestetten:

(3) zwischen der Kirchenfonds-Verwaltung Erzingen und der Gemeinde daselbst, wegen des dem Kirchenfond allda auf dortiger Gemarkung zu $\frac{2}{3}$ zustehenden Hauf- und Obstzehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

(3) zwischen der Pfarrei Bethenbrunn und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Steinsbrunn;

im Bezirksamt Waldkirch:

(3) des den Stadtkaplaneien Waldkirch auf der Gemarkung Heuweiler zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim:

(3) zwischen der kathol. Schulstelle zu Unterrittstadt und der dortigen Gemeinde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfaud u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaudrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(1) von Hochstetten, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Christoph Wagner, auf Donnerstag den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Einbach, an den in Gant erkannten Maurermeister Wendelin Schmider, auf Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(2) von Bühl, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Gottfried Ulrich, auf Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Ettlingen, an den in Gant erkannten Karl Tagliaschi, auf Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Dypenau, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Steinhauers Christian Heizmann, auf Montag den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(3) von Oberdorf, an den in Gant erkannten Tagelöhner Cyriak Roth, auf Dienstag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In Gantsachen der Bijouteriefabrikanten G. Siegele und E. Dietrich von Pforzheim; unterm 21. Mai 1844.

Aus dem Bezirksamt Blumenfeld:

(1) In der Gantsache des zu Beuern verstorbenen Wundarzneidieners Ulrich Straßer von Weil; unterm 22. Mai 1844 Nro. 8282.

Aus dem Oberamt Durlach.

(1) In der Gantsache des Ulrich Hege vom Bazenhof; unterm 15. Mai 1844 Nro. 10586.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(1) von Lichtenau, die Glaser Christian Wabl's Eheleute mit ihren Kindern, auf Samstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Wenzingen, die Jakob Jachner's Eheleute mit ihrer Familie, auf Samstag den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Nro. 14739.

Die Erbin des verstorbenen Kupferstechers Karl Morstadt von Fahr hat die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Samstags den 8. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß dem Richterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Fahr, den 14. Mai 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

(1) Dffenburg. [Gläubigeraufforderung.]

Nro. 2388. Die gesetzlichen Erben des verlebten Bernhard Glaser ledig von Zell haben das Nachlassvermögen nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und gleichzeitig den Antrag auf Vornahme einer Passivschuldenliquidation gestellt. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 10. Juni d. J., von Morgens 7 bis 12 Uhr, im Gemeindegemäuer zu Zell vor dem Distriktnotar

Frick anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Bezahlung der angemeldeten Schulden auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 18. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

(1) Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Die volljährigen Erben und der Vormund der minderjährigen Rechtsnachfolger der verlebten Friederika Glaser ledig von Zell haben deren Nachlassvermögen nur mit Vorbehalt des Rechtsvorthells des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschuldenliquidation angetragen.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbmasse machen können und wollen, werden hiemit aufgefordert, solche am Dienstag den 11. Juni d. J., von Morgens 7 bis 12 Uhr, im Gemeindehause zu Zell vor dem Notar Frick anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 18. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 14439. Die Kinder der verstorb. Regina Faist, geschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Säcklermeisters Michael Heil, haben die Erbschaft ihrer Mutter mit Vorbehalt des Rechtsvorthells des Erbverzeichnisses angetreten und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschuldenliquidation angetragen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche an die vorhandene Masse machen können und wollen, hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 8. Juni d. J. vor dem Notar Frick in dessen Geschäftszimmer dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 19. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

(1) Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Nro. 2386. Genoseva Eisele, Wittwe des verlebten hiesigen Bürgers und Schriftverfassers

Anton Rindfleisch, hat als Rechtsnachfolgerin desselben auf öffentliche Passivschuldenliquidation angetragen.

Es werden Diejenigen, welche Ansprüche auf diese Verlassenschaft machen wollen und können, hiemit aufgefordert, solche am Samstag den 8. Juni d. J. vor dem Notar Frick dahier in dessen Geschäftszimmer anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Zahlung der angemeldeten Schulden auf die Rechtsnachfolgerin des kinderlosen Erblassers gekommen ist.

Offenburg, den 20. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Wilhelm Kornmann, geboren dahier am 6. Juli 1809, welcher als Dreher auf der Wanderschaft befindlich ist und im Jahr 1833 von Breslau die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiermit unter Anberaumung eines Termins von drei Monaten zur Erbtheilung seines am 7. Febr. 1844 hier verstorbenen Vaters Wilhelm Kornmann mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 11. Mai 1844.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Eppelin.

(3) Waldshut. [Erbvorladung.] Auf Ableben der Meinrad Gsell'schen Eheleute von Baden in der Schweiz ist im verfloffenen Jahre der Elisabetha Berger gebornen Deschger, Ehefrau des Sebastian Berger von Waldshut, eine Erbschaft von 204 Franken 85 Rappen angefallen; da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme derselben dahier einzufinden, widrigenfalls dieselbe Jenen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Unter Einem werden auch zugleich die nächsten Verwandten dieser Elisabetha Berger, welche dahier nicht bekannt sind, aufgefordert, sich rücksichtlich dieser Erbschaft dahier zu melden und sich über die Verwandtschaft zu dieser Elisabetha

Berger auszuweisen, damit auf allenfallsiges Nichtanmelden dieser Elisabetha Berger diese Erbschaft den nächsten Verwandten derselben unaufgehalten zur Erhebung angewiesen werden kann.

Waldshut, den 17. Mai 1844.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Buiffon.

Kauf = Anträge.

(1) Gondelsheim. [Früchtereigerung.]
Montags den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer im Versteigerungswege verkauft:

a) vom hiesigen grundherrlichen Speicher:

36 Malter Korn,
700 " Dinkel und
400 " Haber;

b) vom Speicher in Sickingen:

3 Malter Korn,
214 " Dinkel und
213 " Haber.

Gondelsheim, den 21. Mai 1844.
Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Da bei der heute abgehaltenen Vollstreckungs-Versteigerung auf die Liegenschaften des Nagelschmieds Kaver Bühner der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Dienstag den 11. k. M. Juni,
Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die Liegenschaften sind:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Werkstätte im untern Stock, auf dem innern Graben gelegen, neben Joseph Falk und der Stadtallmend.

2.

$\frac{6}{7}$ Mefle Garten im Stadtgraben, neben Wendelin Steinbrücker's und Kaver Kaltenbach's Wittwe.

3.

$1\frac{5}{7}$ Mefle Garten ebendasselbst, neben sich selbst und Franz Joseph Brucker.

4.

2 Sester Ackerfeld im Gewann Schielewiesen, neben dem Gebele'schen Lehngut u. dem Feldweg. Haslach, am 23. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(3) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Dem Franz Anton Lauber von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Februar d. J., Nro. 4742,

Donnerstags den 30. Mai d. J.,
Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf hier

1.

10 Ruthen 55 Schuh Haus, Hof und Zugehörde in der Heidelheimer Vorstadt, einerf. Andreas Einsmann's Wittib, anderf. selbst, nebst

18 Ruthen anliegendem Garten,

2.

8 Ruthen 55 Schuh Haus, Hof und Zugehörde nebst 20 Ruthen Garten daselbst, einerf. Johann Veit, anderf. gemeinschaftliche Einfahrt,

3.

$34\frac{1}{2}$ Ruthen ausgehauener Weinberg in der Schweinsgrube, einerf. Franz Stroth, anderf. die Tochter Katharina Lauber, im Zwangswege nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert und endlich zugeschlagen um das sich ergebende Höchstgebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

(3) Stadt Kehl. [Zwangsversteigerung.]
In Folge richterlicher Verfügung vom 10. Jan. d. J., Nro. 380, wird Samstags den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

eine einstöckige Behausung, Eckhaus in der Marktstraße, einerf. Heinrich Steinbach's Wittib, anderf. Karolina Wölfler, und wird, wenn der Schätzungspreis erzielt wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen.

Auswärtige wollen sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen versehen.

Stadt Kehl, den 7. Mai 1844.

Bürgermeisteramt.
Gäß. vdt. Reiß.